

VR Smart Finanz Bank GmbH, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Jan Teerling  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren



VR Smart Finanz Bank GmbH  
Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn

Tanja Mahjoub / SHN  
Schadensbearbeitung  
Telefon 06196 99 5585  
Fax 06196 9949 5585  
Tanja.Mahjoub@vr-smart-finanz.de

13.07.2024

**Insolvenzverfahren über das Vermögen der PSB Preiswert Schnell Bauen GmbH**  
**AZ Amtsgericht Münster: 80 IN 19/24**

**Vertragsnummer:** 50346323 TBM  
**Kundennummer:** 5377403

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

aufgrund des Insolvenzverfahrens der im Betreff stehenden Vertragspartnerin kündigen wir das Vertragsverhältnis hiermit fristlos aus wichtigem Grund.

Aufgrund der Kündigung ist unsere gesamte Gesamtforderung zur sofortigen Rückzahlung fällig. Wie sich die Gesamtforderung zusammensetzt, können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen:

rückständige Quartalsraten für 3/24 + 6/24 in Höhe von je EUR 1.456,04	EUR	2.912,08
anteilige Zinsen (Zeitraum Fälligkeitsdatum bis zum Tag der Kündigung)	EUR	13,10
fälliger Restsaldo zum Zeitpunkt der Kündigung gemäß Zins- und Tilgungsplan	EUR	35.210,37
<b>Gesamtforderung</b>	<b>EUR</b>	<b>38.135,55</b>

Bei der Ermittlung der Gesamtforderung haben wir die bis heute eingegangenen Zahlungen berücksichtigt.

**Die vorstehende Gesamtforderung melden wir hiermit zur Insolvenztabelle an.**

Ferner bitten wir um gelegentliche Mitteilung, in welcher Höhe mit einer Quote für die Insolvenzgläubiger gerechnet werden kann.

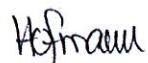
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VR Smart Finanz Bank GmbH



Fardin Moili



Sandra Hofmann



VR Smart Finanz Bank GmbH  
Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 99 5401 Telefax: 06196 99 4954 01  
kundenservice@vr-smart-finanz.de

**VR Smart flexibel Förderkredit (\*KfW-förderungsfähig im Rahmen der Corona-Soforthilfe)**  
**Darlehensvertrag**

Rahmennummer: 50345435      Vertragsnummer: 50346323      Kundennummer: 5377403

Die VR Smart Finanz Bank GmbH (nachfolgend Darlehensgeber) bietet dem nachfolgend bezeichneten Kunden

Kunde	Bankverbindung		
PSB Preiswert Schnell Bauen GmbH	Kreditinstitut:	VR-Bank Kreis Steinfurt	
Gutenbergstr. 15	IBAN:	DE56 4036 1906 0046 7321 00	
49479 Ibbenbüren	BIC:	GENODEM1IBB	

als Darlehensnehmer für seine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit ein verzinsliches Tilgungsdarlehen zu den nachfolgenden Bedingungen an.

**Darlehensberechnung**

Auszahlungsbetrag			EUR	50.000,00	
Gesamtdarlehensbetrag (Nettokreditbetrag)			EUR	50.000,00	
Nominalzins	1,03 % p.a.		Zinsen in	EUR*	2.978,39
Quartalsrate, nach der tilgungsfreien Zeit**	EUR	1.456,04	letzte Quartalsrate	EUR	1.456,21
Gesamtkosten Darlehen			EUR	52.978,39	

\*steuerfrei gemäß § 4 Nr. 8a UStG

\*\*Für den von Ihnen gewählten tilgungsfreien Zeitraum ergibt sich die Quartalsrate aus dem Zins- und Tilgungsplan. Die Abbuchung erfolgt über die Gesamtvertragslaufzeit quartalsweise zum Ende eines Quartals.

Vereinbarte Zahlungsweise: quartalsweise

Dem beiliegenden vorläufigen Zins- und Tilgungsplan ist die vereinbarte tilgungsfreie Zeit zu entnehmen. Der Kunde erhält den finalen Zins- und Tilgungsplan mit einem separaten Bestätigungsschreiben. Vorbehaltlich der Zusage der KfW können sich die Zins- und Tilgungspläne sowie die zu zahlenden Beträge ändern.

**Vertragsabschluss**

Das Vertragsangebot des Darlehensgebers ist 3 Tage gültig. In diesem Zeitraum haben Sie die Möglichkeit den Darlehensvertrag abzuschließen.

Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung einer beanstandungsfreien Geldwäsche-, Compliance- und Finanzsanctionsprüfung. Weitere aufschiebende Bedingung ist die Übereinstimmung der Kundenangaben (zu seinem Umsatz, dem Jahresüberschuss, den Abschreibungen und den Zinsaufwendungen) mit seinen tatsächlichen Verhältnissen sowie die Genehmigung einer Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Sind diese Bedingungen eingetreten, so ist der Vertrag wirksam zustande gekommen und der Darlehensbetrag wird an den Kunden ausgezahlt.

**Hinweise**

Die Partnerbank erhält für die Vermittlung dieses Darlehensvertrages eine Provision. Aufsichtsbehörde der VR Smart Finanz Bank GmbH ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bankenaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53177 Bonn. Die VR Smart Finanz Bank GmbH ist im Register für Versicherungsvermittler unter EU-Registernr. D-HGBZ-ML8YS-09 eingetragen.

Die VR Smart Finanz Bank GmbH bietet das KfW-Sonderprogramm 2020 – etablierte Unternehmen mit dem Programm KfW-Unternehmerkredit (037/047) für mittelständische Unternehmen, Einzelunternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, an.



**VR Smart flexibel Förderkredit (\*KfW-förderungsfähig im Rahmen der Corona-Soforthilfe)  
Darlehensvertrag**

Rahmennummer: 50345435

Vertragsnummer: 50346323

Kundennummer: 5377403

**Bestandteile des Vertrages**

- Dieses Formular
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- SEPA Lastschrift
- Einwilligung in die Datenverwendung zu Werbezwecken (optional)
- Vorläufiger Zins- und Tilgungsplan
- Merkblatt KMU-Definition
- KfW-Datenschutzerklärung Einwilligung Datenweitergabe
- Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen
- Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht
- Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite
- Merkblatt KfW-Unternehmerkredit
- Datenliste KfW-Sonderprogramm 2020

Im Falle der Kollision mit den AGB der VR Smart Finanz haben die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite Vorrang.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages, liegen diesem jedoch nicht bei. Sie sind jederzeit abrufbar unter:

[www.vr-smart-finanz.de/static/agb/flexibel05.pdf](http://www.vr-smart-finanz.de/static/agb/flexibel05.pdf)

Auf Anforderung des Kunden werden ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Kunde bestätigt, dass er diesen Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständig beruflichen Tätigkeit abschließt.

Der Kunde bestätigt außerdem, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) zu handeln.

Der Kunde nimmt hiermit das vorstehende Angebot der VR Smart Finanz Bank GmbH zum Abschluss dieses Vertrages zu den genannten Bedingungen an und bestätigt über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die VR Smart Finanz Bank GmbH informiert worden zu sein (auch online abrufbar unter [www.vr-smart-finanz.de/datenschutz](http://www.vr-smart-finanz.de/datenschutz)). Er bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt diesen als Vertragsbestandteil zu.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass er alle übrigen Vertragsbestandteile, insbesondere die Merkblätter der KfW, sowie das Formular Datenliste KfW-Sonderprogramm 2020 erhalten hat.

Eschborn, 28.08.2020

Ort, Datum

  
Unterschrift des Kunden

VR Smart Finanz Bank GmbH Postfach 55 40 65730 Eschborn

PSB Preiswert Schnell  
Bauen GmbH  
Gutenbergstr. 15  
49479 Ibbenbüren

**Vermittelt durch:**

Volksbank Münsterland Nord eG  
Angelika Voskuhl  
Telefon: 059714063184  
angelika.voskuhl@vrst.de

10.09.2020

### VR Smart flexibel Förderkredit\*

#### Ihr Darlehen

Ihre Kundennummer: 5377403  
Ihre Rahmennummer: 50345435  
Ihre Vertragsnummer: 50346323

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Ihren Finanzierungswunsch zu erfüllen und Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen. Wie vereinbart, haben wir die Auszahlung an Sie bereits durchgeführt.

Ihre wesentlichen Vertragsdaten im Überblick:

#### Darlehensberechnung

Auszahlungsbetrag	EUR	50.000,00
Gesamtdarlehensbetrag	EUR	50.000,00
Laufzeit gemäß Zins- und Tilgungsplan	Zinssatz nominal 1,03 % p.a.	Zinsen in EUR** 2.962,65
Gesamtkosten Darlehen	EUR	52.962,65

\*\*steuerfrei gemäß § 4 Nr. 8a UStG

Ihren Ratenplan bzw. die Fälligkeit der Zinsen und Raten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden aktuellen Zins- und Tilgungsplan.

Diese fälligen Raten ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zu Ihrem Mandat Nr. D-VR-50346323-0-001 und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00000001701 von Ihrem Konto IBAN DE56403619060046732100 bei der VR-Bank Kreis Steinfurt BIC GENODEM1IBB jeweils zu den genannten Fälligkeitstagen ein. Fällt der Fälligkeitstag dabei auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt er sich auf den folgenden Werktag.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VR Smart Finanz Bank GmbH

\*KfW-förderungsfähig im Rahmen der Corona-Soforthilfe

D\_2921\_109907\_SAP

VR Smart Finanz Bank GmbH, Sitz der Gesellschaft 65760 Eschborn  
Postanschrift VR Smart Finanz Bank GmbH, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn, Postfach 55 40, 65730 Eschborn  
Kontakt Telefon 06196 99 5401, Fax 06196 99 4954 01, www.vr-smart-finanz.de  
Geschäftsführung Dr. Markus Klintworth (Vorsitzender), Kerstin Scholz  
Handelsregister Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 34171, USt.-IdNr.: DE114103506  
Bankverbindung DZ BANK AG, IBAN: DE03500604000000014630, SWIFT-BIC: GENODEFFXXX

**Ihr Zins- und Tilgungsplan für VR Smart flexibel Förderkredit**

10.09.2020

Kundennummer: 5377403  
 Vertragsnummer: 50346323  
 Name / Firmenname: PSB Preiswert Schnell  
 Anschrift / Straße, Nr.: Gutenbergstr. 15  
 Postleitzahl / Ort: 49479 Ibbenbüren

Valuta	Zahlung (EUR)	Zins (EUR)	Tilgung (EUR)	Restsaldo (EUR)	Valuta	Zahlung (EUR)	Zins (EUR)	Tilgung (EUR)	Restsaldo (EUR)
30.09.2020	30,04	30,04	0,00	50.000,00	30.06.2028	1.456,04	36,97	1.419,07	12.937,40
31.12.2020	128,75	128,75	0,00	50.000,00	30.09.2028	1.456,04	33,31	1.422,73	11.514,67
31.03.2021	128,75	128,75	0,00	50.000,00	31.12.2028	1.456,04	29,65	1.426,39	10.088,28
30.06.2021	128,75	128,75	0,00	50.000,00	31.03.2029	1.456,04	25,98	1.430,06	8.658,22
30.09.2021	128,75	128,75	0,00	50.000,00	30.06.2029	1.456,04	22,29	1.433,75	7.224,47
31.12.2021	1.456,04	128,75	1.327,29	48.672,71	30.09.2029	1.456,04	18,60	1.437,44	5.787,03
31.03.2022	1.456,04	125,33	1.330,71	47.342,00	31.12.2029	1.456,04	14,90	1.441,14	4.345,89
30.06.2022	1.456,04	121,91	1.334,13	46.007,87	31.03.2030	1.456,04	11,19	1.444,85	2.901,04
30.09.2022	1.456,04	118,47	1.337,57	44.670,30	30.06.2030	1.456,04	7,47	1.448,57	1.452,47
31.12.2022	1.456,04	115,03	1.341,01	43.329,29	30.09.2030	1.456,21	3,74	1.452,47	0,00
31.03.2023	1.456,04	111,57	1.344,47	41.984,82					
30.06.2023	1.456,04	108,11	1.347,93	40.636,89					
30.09.2023	1.456,04	104,64	1.351,40	39.285,49					
31.12.2023	1.456,04	101,16	1.354,88	37.930,61					
31.03.2024	1.456,04	97,67	1.358,37	36.572,24					
30.06.2024	1.456,04	94,17	1.361,87	35.210,37					
30.09.2024	1.456,04	90,67	1.365,37	33.845,00					
31.12.2024	1.456,04	87,15	1.368,89	32.476,11					
31.03.2025	1.456,04	83,63	1.372,41	31.103,70					
30.06.2025	1.456,04	80,09	1.375,95	29.727,75					
30.09.2025	1.456,04	76,55	1.379,49	28.348,26					
31.12.2025	1.456,04	73,00	1.383,04	26.965,22					
31.03.2026	1.456,04	69,44	1.386,60	25.578,62					
30.06.2026	1.456,04	65,86	1.390,18	24.188,44					
30.09.2026	1.456,04	62,29	1.393,75	22.794,69					
31.12.2026	1.456,04	58,70	1.397,34	21.397,35					
31.03.2027	1.456,04	55,10	1.400,94	19.996,41					
30.06.2027	1.456,04	51,49	1.404,55	18.591,86					
30.09.2027	1.456,04	47,87	1.408,17	17.183,69					
31.12.2027	1.456,04	44,25	1.411,79	15.771,90					
31.03.2028	1.456,04	40,61	1.415,43	14.356,47					

D\_2941b\_109907\_SAP

VR Smart Finanz Bank GmbH, Sitz der Gesellschaft 65760 Eschborn  
 Postanschrift VR Smart Finanz Bank GmbH, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn, Postfach 55 40, 65730 Eschborn  
 Kontakt Telefon 06196 99 5401, Fax 06196 99 4954 01, www.vr-smart-finanz.de  
 Geschäftsführung Dr. Markus Klintworth (Vorsitzender), Kerstin Scholz  
 Handelsregister Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 34171, USt.-IdNr.: DE114103506  
 Bankverbindung DZ BANK AG, IBAN: DE0350060400000014630, SWIFT-BIC: GENODEFFXXX

# Merkblatt

## KfW-Unternehmerekredit



### KfW-Sonderprogramm 2020

037/047  
Kredit

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln mittelständischer und großer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler.

#### Förderziel

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wird der KfW-Unternehmerekredit erweitert.

Der KfW-Unternehmerekredit ermöglicht mittelständischen und großen Unternehmen, Einzelunternehmen und Freiberuflern, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland.

Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Union können besonders günstige Konditionen erhalten.

Den durchleitenden Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) wird eine **Haftungsfreistellung von 80 % beziehungsweise für kleine und mittlere Unternehmen von 90 %** gewährt.

Die Programmnummern lauten 047 für kleine und mittlere Unternehmen und 037 für sonstige Antragsteller.

#### Antragsteller

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
  - mit Sitz in Deutschland
  - mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland
- Einzelunternehmer oder Freiberufler
  - in Deutschland
  - im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

Das Unternehmen, einschließlich gewerblicher Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht, ist seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv (seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit, das heißt dem Datum der ersten Umsatzerzielung).

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (047) mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro, vertiefende Informationen finden Sie im Merkblatt "Definition für kleine und mittlere Unternehmen", Bestellnummer 600 000 0196.

Gefördert werden große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung (037).

Das KfW-Sonderprogramm 2020 steht auch Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben, jedoch strukturell gesund und langfristig wettbewerbsfähig sind. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union waren, einen Kredit beantragen können. Die Beurteilung, ob ein Unternehmen zum Stichtag ein Unternehmen in Schwierigkeiten war, wird auf Grundlage der Definition aus Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung

# Merkblatt

## KfW-Unternehmerekredit



(EU)Nummer 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Amtsblatt. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) vorgenommen. Erläuternde Hinweise hierzu finden Sie im KfW-Merkblatt Unternehmen in Schwierigkeiten (Formular Nr. 600 000 4661).

### Förderfähige Maßnahmen

- Investitionen in Deutschland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- Betriebsmittel inklusive Warenlager, die in Deutschland verwendet werden
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen in Deutschland

### Besondere Bedingungen und Förderausschlüsse:

- Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter sind ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nicht zulässig. Dies gilt auch für bereits von Hauptversammlungen gefasste Gewinn- und Dividendenausschüttungsbeschlüsse.

Der Ausschluss gilt nicht für:

- gesetzlich vorgeschriebene Dividendenausschüttungen,
- Zahlungen, die den Kreis der für den Kredit haftenden Unternehmen nicht verlassen,
- fällige Steuerzahlungen der Gesellschafter, die aus der Unternehmensbeteiligung resultieren,
- Zahlungen für bereits vor dem 01.01.2020 vertraglich vereinbarte Nachfolgeregelungen (inklusive Leibrenten und Erwerbsfinanzierungen),
- bereits vor dem 01.01.2020 vertraglich vereinbarte gewinnabhängige Vergütungen für geschäftsführende Gesellschafter von Personengesellschaften,
- bereits vor dem 01.01.2020 vertraglich vereinbarte, aufgrund von Satzungsregelungen oder sonstigen vor diesem Datum in Kraft getretenen verbindlichen Regelungen zu gewährende (Rück-) Vergütungen oder Zahlungen an Genossenschaftsmitglieder,
- bereits vor dem 01.01.2020 vertraglich vereinbarte Zinsen auf fremdkapitalnahe Gesellschafterdarlehen,
- sofern kein Geschäftsführergehalt gezahlt wird: Entnahmen des geschäftsführenden Gesellschafters, die einem marktüblichen Geschäftsführergehalt entsprechen,
- Zahlungen an steuerlich anerkannte gemeinnützige Institutionen, sofern entsprechende Zahlungen bereits vor dem 01.01.2020 regelmäßig erfolgten,
- Ausgleichszahlungen nach § 304 AktG sowie vergleichbare Zahlungen bei anderen Rechtsformen,
- Entnahmen von nicht-geschäftsführenden Gesellschaftern für die private Lebensführung, sofern diese Entnahmen 60 % des Durchschnitts der vergangenen drei Jahre sowie gleichzeitig 60 % der Gesamtvergütung des Geschäftsführers im laufenden Kalenderjahr nicht überschreiten.
- Unternehmen, an denen Private Equity Investoren beteiligt sind, können unabhängig von der

# Merkblatt

## KfW-Unternehmerkredit



Höhe der Beteiligung gefördert werden. Bei maßgeblichem Einfluss gemäß § 311 Absatz 1 Satz 2 HGB des/der Private Equity Investoren kann ein Kredit nur unter der Bedingung gewährt werden, dass während der Kreditlaufzeit keine Ausschüttungen an/Entnahmen für die Investoren erfolgen.

Ausgeschlossen sind:

- Umschuldungen; ausgenommen sind Umschuldungen von Krediten aus dem KfW-Schnellkredit 2020.
- Ablösungen von Kreditlinieninanspruchnahmen: Die bei der Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Endkreditnehmer bewilligten Kreditlinien müssen aufrechterhalten werden. Ausgenommen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung vertragsgemäß auslaufende sowie nicht gezogene bestehende Betriebsmittellinien, deren Auszahlung die Bank aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen verweigern kann.
- Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- Bei der Förderung von Vermietung und Verpachtung sind die wohnwirtschaftliche, gemeinnützige und die kommunale Nutzung ausgeschlossen
- Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen ohne Zusammenhang zu tätigen Beteiligungen
- Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile oder aus dem Eigentum des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners, Vermögensübertragungen/-verschiebungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe oder im Rahmen von Betriebsaufspaltungen oder zwischen Kapitalgesellschaften und deren Gesellschaftern
- Unternehmen, die unter einen beihilferechtlichen Förderausschluss fallen
- Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlusstabelle und den Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe entnehmen: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlusstabelle>.

### Kombination mit anderen Förderprogrammen

Grundsätzlich ist die Kombination eines Kredites aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) möglich. Eine Kombination mit dem KfW-Schnellkredit 2020 oder anderen haftungsfreigestellten KfW-/ERP-Programmen ist ausgeschlossen.

Kredite bis 800.000 Euro mit einer Laufzeit von mehr als 6 Jahren dürfen mit anderen Beihilfen auf Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission C 2020/1863 vom 19. März 2020 in der Fassung vom 3. April 2020 (C 2020/2215), insbesondere mit weiteren Beihilfen nach der „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ sowie Beihilfen nach der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ und der „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“ kombiniert werden. Bei einer Kumulierung mit weiteren Beihilfen unter der „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ ist der Beihilfe Höchstbetrag von 800.000 Euro je Unternehmensgruppe einzuhalten.

Alle anderen Kredite dürfen mit weiteren Beihilfen nach der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ für ein anderes Darlehen kombiniert werden, wenn der Gesamtdarlehensbetrag je Unternehmensgruppe die unter § 2 Absatz 4 der „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“ genannten Höchstgrenzen nicht übersteigt. Dies sind entweder 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das Doppelte der Lohnkosten des Unternehmens oder – sofern angemessen begründet – der aktuelle Liquiditätsbedarf des Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren

# Merkblatt KfW-Unternehmerekredit



Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen. Ferner dürfen diese Kredite mit Beihilfen nach der „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ kombiniert werden.

Voraussetzung für den Abruf des Kredites durch den Finanzierungspartner bei der KfW ist, dass der Endkreditnehmer ihm gegenüber schriftlich bestätigt, dass eine dieser Beihilfe Höchstgrenzen eingehalten wird. Für die Erklärung kann der Endkreditnehmer das Formular „Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen“ nutzen (Formular Nummer 600 000 4526).

Darüber hinaus gilt für alle Kredite in diesem Programm, dass eine Kombination mit Beihilfen, die auf Grundlage der Allgemeinen Freistellungsverordnung, den verschiedenen De-minimis-Verordnungen und den sektorspezifischen Freistellungsverordnungen gewährt wurden, zulässig ist, sofern die Regeln dieser Verordnungen eingehalten werden. Voraussetzung für den Abruf des Kredites durch den Finanzierungspartner bei der KfW ist, dass der Endkreditnehmer ihm gegenüber schriftlich bestätigt, dass die jeweiligen Beihilfe Höchstgrenzen eingehalten werden. Für die Erklärung kann der Endkreditnehmer das Formular „Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers/Beteiligungsnehmers“ nutzen (Formular Nummer 600 000 0067).

## Kreditbetrag

- Maximal 100 Millionen Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen), begrenzt auf maximal
  - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
  - das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
  - den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen des Antragstellers.

Bei Krediten größer als 25 Millionen Euro ist der Kreditbetrag auf maximal 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe begrenzt. Maßgeblich für den Höchstbetrag des Kredites ist die höhere der beiden vorgenannten Grenzen.

Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind
- Alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.

## Laufzeit und Zinsbindung

Folgende Laufzeitvarianten stehen Ihnen zur Verfügung

## Investitionen

- bis zu 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe

# Merkblatt

## KfW-Unternehmerkredit



- bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe

### Betriebsmittel

- bis zu 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- bis zu 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe
- bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe

### Übernahme oder tätige Beteiligung

- bis zu 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe
- bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe

### Zinssatz

- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten vom Finanzierungspartner festgelegt.

Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet der Finanzierungspartner den Förderkredit einer der von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu.

Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der zwischen Ihnen und dem Finanzierungspartner vereinbarte kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes entnehmen Sie bitte dem KfW- Merkblatt „Risikogerechtes Zinssystem“, Bestellnummer 600 000 0038.

Die geltenden Soll- und Effektivzinssätze gemäß Preisangabenverordnung finden Sie in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprodukte im Internet unter [www.kfw.de/konditionen](http://www.kfw.de/konditionen).

### Bereitstellung

- Der Darlehensvertrag zwischen Ihnen und dem Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) ist bis zum 31.12.2020 abzuschließen.
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 % des zugesagten Betrags.
- Der Betrag ist in einer Summe oder in Teilen abrufbar.
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage.
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird beginnend ab 2 Bankarbeitstagen und 6 Monaten (Programmnummer 047) beziehungsweise 2 Bankarbeitstage und 1 Monat (Programmnummer 037) nach dem Zusagedatum eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat berechnet.

# Merkblatt

## KfW-Unternehmerekredit



Vor Auszahlung des KfW-Refinanzierungskredits an den Finanzierungspartner ist ein Verzicht auf den Kredit jederzeit möglich. Verzichten Sie auf einen noch nicht abgerufenen Kredit, kann die KfW für das selbe Vorhaben frühestens nach 6 Monaten einen neuen Kredit zusagen. Eine Antragstellung ist ohne Sperrfrist möglich, wenn das Vorhaben neu oder in wesentlichen Teilen verändert ist.

### Tilgung

Während der tilgungsfreien Jahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge. Danach wird der Kredit

- vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt.
- bei endfälliger Tilgung zum Laufzeitende zurückgezahlt.

Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

### Antragstellung

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen). Ihren Antrag stellen Sie bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl vor Beginn des Vorhabens.

### Haftungsfreistellung

- Die KfW stellt den Finanzierungspartner zu 90 Prozent von der Haftung bei Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen frei.
- Die KfW stellt den Finanzierungspartner zu 80 Prozent von der Haftung bei Finanzierungen für Unternehmen oberhalb der Grenzen für kleine und mittlere Unternehmen frei.

Die KfW verzichtet bei Kreditbeträgen bis zu 3 Millionen Euro pro Antragsteller beziehungsweise Unternehmen auf eine eigene Risikoprüfung.

Für Kreditbeträge über 3 bis einschließlich 10 Millionen Euro pro Antragsteller beziehungsweise Unternehmen gilt folgendes:

- Wenn die Erfüllung der Fast Track Kriterien der KfW (gemäß „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“, Formular Nummer 600 000 4517) durch die Hausbank bestätigt wird, erfolgt keine Risikoprüfung durch die KfW, das heißt die Plausibilisierung der Kriterien sowie die Erstellung eines Ratings durch die KfW entfällt.
- Wenn die Erfüllung der Fast Track Kriterien der KfW nicht von der Hausbank bestätigt wird, müssen der KfW im Rahmen der vollumfänglichen Risikoprüfung die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

### Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung

Eine Übersicht der erforderlichen Unterlagen und Angaben erhalten Sie im Formular Nummer 600 000 4519 oder durch Ausfüllen der Checkliste Formular Nummer 600 000 4650 „Unterlagen für die Risikoprüfung KfW-Sonderprogramm 2020 (037, 047, 075, 076)“ ([LINK](#)).

Das Formular „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“ (Formular Nummer 600 000 4517) ist bei jedem Antrag auszufüllen. Bei Kreditbeträgen bis 3 Millionen Euro verbleibt das Formular beim Finanzierungspartner.

Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

# Merkblatt

## KfW-Unternehmerkredit



### Hinweis zu Auskunfteien / Einwilligungserklärung

Für alle Anträge mit Haftungsfreistellung wird die KfW in diesem Programm im Rahmen der Kreditentscheidung Daten mit der Wirtschaftsauskunftsagentur Creditreform Frankfurt Emil Vogt Kommanditgesellschaft austauschen.

Bei Freiberuflern, Kleingewerbetreibenden und Gesellschaftern einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird die KfW zusätzlich eine SCHUFA-Auskunft einholen.

### Sicherheiten

Für Ihren Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung vereinbaren Sie im Rahmen der Kreditverhandlungen mit Ihrem Finanzierungspartner. Banküblich kann auch bedeuten, dass keine Besicherung vorzunehmen ist, weil dies zum Beispiel bei entsprechenden Krediten nicht üblich ist oder weil keine verwertbaren Sicherheiten zur Verfügung stehen.

### Unterlagen

Die meisten benötigten Angaben werden automatisiert abgefragt. Darüber hinaus werden folgende Angaben benötigt:

- Für kleine und mittlere Unternehmen gemäß Definition der Europäischen Union die Selbsterklärung zur Einhaltung dieser Definition (für verflossene Unternehmen Formular Nummer 600 000 0196; für nicht verflossene Unternehmen Formular Nummer 600 000 0095). Die Selbsterklärung verbleibt beim Finanzierungspartner.

Alle Angaben zum Antrag sind durch den Antragsteller im Rahmen der Antragstellung beim Finanzierungspartner zu bestätigen.

### Beihilfe

In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen in Form von Zinssubventionen auf Basis der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen und Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialkrediten im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ („Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“) und auf Basis der Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“). Die Bundesregelungen wurden von der EU-Kommission notifiziert und genehmigt (Genehmigung (EU), EU-Amtsblatt C 2020/2365 vom 11. April 2020). Die Bundesregelungen ergingen auf Basis des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (Mitteilung (EU), EU-Amtsblatt. C 2020/1863 vom 19. März 2020) in der Fassung vom 3. April 2020 (Mitteilung (EU), EU-Amtsblatt. C 2020/2215 vom 3. April 2020).

Es wird darauf hingewiesen, dass die KfW gemäß § 4 Absatz 4 der „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ sowie gemäß § 6 Absatz 3 der „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“ in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 der Kommission und Anhang III der Verordnung (EU) Nummer 1388/2014 der Kommission vom 16. Dezember 2014 dazu verpflichtet ist, alle relevanten Informationen über gewährte Einzelbeihilfen auf einer ausführlichen Beihilfe-Website der Europäischen Kommission zu veröffentlichen.

# Merkblatt

## KfW-Unternehmerekredit



### Hinweis zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben zum „Antragsteller“, zu den „Förderfähigen Maßnahmen“, „Besondere Bedingungen und Förderausschlüsse“, „Kombination mit anderen Förderprogrammen“, „Kreditbetrag“ und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes. Nähere Informationen zur Subventionserheblichkeit der Antragsdaten in diesem Programm finden Sie im Dokument "Datenliste subventionserheblicher Tatsachen im KfW-Sonderprogramm\_037\_047\_075\_076", Bestellnummer 600 000 4528.

### Rechtsanspruch

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung. Die KfW entscheidet aufgrund pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.